

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratssitzung am 15. Juli 2021

1.4 Entlastung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat

Es wird vorgeschlagen, dem Vorstand der Wartburg-Sparkasse gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 durch den Verwaltungsrat zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt nach § 20 Abs. 4 ThürSpkG die Entlastung des Vorstandes der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2020.